Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1660

18.05.82

Sachgebiet 751

Große Anfrage

der Abgeordneten Gerstein, Prangenberg, Lenzer, Pfeifer, Dr. Riesenhuber, Dr. Probst, Dr. Stavenhagen, Kraus, Boroffka, Dr. Bugl, Engelsberger, Lagershausen, Maaß, Neuhaus, Weirich, Frau Dr. Hellwig, Bühler (Bruchsal), Magin, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Lampersbach, Dr. Jobst, Vogel (Ennepetal), Susset, Dr. Lammert, Jagoda, Sauter (Ichenhausen), Kittelmann, Jung (Lörrach), Dr. Waffenschmidt, Frau Hürland, Lowack, Eymer (Lübeck), Schwarz, Clemens, Tillmann, Dr. Hennig, Dr. Hüsch, Niegel, Austermann, Dr.-Ing. Kansy, Müller (Wadern), Dr. Dollinger, Dr. Laufs und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft der Hochtemperaturreaktortechnologie in der Bundesrepublik Deutschland

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der Entwicklung der Hochtemperaturreaktortechnologie in der Bundesrepublik Deutschland

   — als möglichen Beitrag zu einer langfristig gesicherten Energieversorgung,

   — als wichtigen, eigenständigen deutschen Beitrag für die internationale Entwicklung fortgeschrittener Reaktorlinien,

   — als künftiges Arbeitsgebiet der deutschen kerntechnischen Industrie und für deren Arbeitsplätze,

   — als einen aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften für den Export besonders geeigneten Reaktortyp,

   — als wesentlichen Bestandteil eines zukünftigen Verbundes von Kohle und Kernenergie?

2. a) Sieht die Bundesregierung auch heute noch – wie in den früheren Atom- und Energieprogrammen formuliert – die Hochtemperaturreaktorentwicklung als wichtigen Bestandteil der deutschen Reaktorstrategie an?

   b) Inwieweit teilt die Bundesregierung die durch den Ministerpräsidenten und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mehrfach geäußerten Auffasssungen, wonach der THTR 300 und seine Entwicklung unverzichtbar Bestandteil zukünftiger Energietechnologie und von größter Bedeutung für den Verbund von Kohle und Kernenergie sei?

3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Fortführung des Projekts „Entwicklung des 300-MWe-THTR-Prototyp-Kernkraftwerks" (THTR 300)?

4. Wie stellt sich die Kostensituation nach den neuesten Erkenntnissen der Bundesregierung dar, und wie soll die Finanzierung gesichert werden?

5. a) Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß über die 3 Mrd. DM hinaus Mehrkosten für den THTR 300 entstehen werden, und treffen Berichte zu, daß das zuständige Referat im Bundesministerium für Forschung und Technologie bereits im Oktober 1981 von diesen Mehrkosten Kenntnis erhielt?

   b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, über die bisherigen Zahlungen hinaus sich auch anteilmäßig an den zu erwartenden Mehrkosten für den THTR 300 zu beteiligen?

6. Trifft es zu, daß eine Vorlage des zuständigen Referats des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 18. September 1981 an den Chef des Bundeskanzleramtes folgende Feststellungen enthält: „Die Kosten sind bei beiden Prototypen so sorgfältig wie möglich ermittelt worden; angesichts des fortgeschrittenen Zustandes beider Projekte sind sie verläßlicher als frühere Schätzungen. Für beide Anlagen sind jedoch die erforderlichen restlichen Errichtungsgenehmigungen und die Betriebsgenehmigungen noch nicht erteilt. Hieraus ergeben sich nicht quantifizierbare Risiken für die Fertigstellung, die Inbetriebnahme und damit für die Kosten"?

7. Wieso hat dann das Bundesministerium für Forschung und Technologie trotz dieser selbst getroffenen Feststellung und in Kenntnis der Tatsache, daß über die 3 Mrd. DM hinaus Mehrkosten entstanden sind, mit Schreiben vom 14. Dezember 1981 an den Betreiber überhaupt eine Plafondierung der Gesamtkosten in Höhe von 3 Mrd. DM fordern können?

8. Trifft es zu, daß das zuständige Referat im Bundesministerium für Forschung und Technologie in einem Gespräch am 12. Oktober 1981 Hersteller und Betreiber darauf hingewiesen hat, daß zunächst bis zum Ende der Bürgschaftsgespräche keine Mehrkosten über die 3 Mrd. DM hinaus genannt werden sollten?

9. Wie sind die Zahlungsverpflichtungen aus dem THTR-Vertrag auf der „3 Mrd.-Kostenbasis" bisher abgewickelt worden, und welche Zahlungen stehen noch aus?

10. a) Aus welchen Gründen hat der Bundesminister für Forschung und Technologie die letzte Bewilligung für den THTR 300, die in Höhe von 297,5 Mio. DM vorgesehen war, im März dieses Jahres nicht erteilt, obwohl diese Mittel im Bundeshaushalt 1982 verabschiedet sind?

    b) Werden diese Mittel statt dessen für die im Haushalt 1982 nicht vorgesehene Zwischenfinanzierung in Höhe von 500 Mio. DM für den Schnellen Brüter SNR 300 verwendet?

11. a) Ist der Bundesregierung bewußt, daß durch die Zurückhaltung des im Bundeshaushalt 1982 abgesicherten Bewilligungsbescheides ein Vergabestop bei der Bauabwicklung des THTR 300 erforderlich wird, der zu weiteren Terminüberschreitungen und Kostenerhöhungen führt?

    b) Warum stellt der Bundesminister für Forschung und Technologie im Gegensatz hierzu beim Schnellen Brüter SNR 300 zur Verhinderung eines Vergabestops sogar Mittel zur Verfügung, die nicht im Bundeshaushalt 1982 eingestellt sind?

    c) Was hat die Bundesregierung zu der Aussage in der Wirtschaftsministerkonferenz am 7. September 1981 im Zusammenhang mit den Beratungen über die Sicherstellung der Finanzierung des SNR 300 veranlaßt, zu erklären, daß es für die Finanzierung des THTR 300 keine Probleme gäbe?

12. Welche Terminverzögerungen und Mehrkosten pro Monat erwartet die Bundesregierung aufgrund der nicht erteilten letzten Bewilligung beim THTR 300?

13. Wieviel Arbeitsplätze wären bei einer Einstellung des Projektes THTR 300 bei der Hersteller- und der Zulieferindustrie gefährdet?

14. Welche wesentlichen atomrechtlichen Teilerrichtungsgenehmigungen stehen für den THTR 300 noch aus, und wann sollten diese nach der ursprünglichen Terminplanung jeweils ausgesprochen worden sein?

15. Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung die erheblichen noch zu erwartenden Kostensteigerungen beim THTR 300 im einzelnen zurück, und zu welchem Anteil sind diese Kostensteigerungen durch das atomrechtliche Genehmigungsverfahren verursacht worden?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Hochtemperaturreaktorlinie im Hinblick auf die Sicherheit im Vergleich zu Leichtwasserreaktoren?

17. Wie ist der Stand möglicher Nachfolgeprojekte für die Hochtemperaturreaktorlinie?

Bonn, den 18. Mai 1982

Gerstein
Prangenberg
Lenzer
Pfeifer
Dr. Riesenhuber
Dr. Probst
Dr. Stavenhagen
Kraus
Boroffka
Dr. Bugl
Engelsberger
Lagershausen
Maaß
Neuhaus
Weirich
Frau Dr. Hellwig
Bühler (Bruchsal)
Magin
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Lampersbach
Dr. Jobst
Vogel (Ennepetal)
Susset
Dr. Lammert
Jagoda
Sauter (Ichenhausen)
Kittelmann
Jung (Lörrach)
Dr. Waffenschmidt
Frau Hürland
Lowack
Eymer (Lübeck)
Schwarz
Clemens
Tillmann
Dr. Hennig
Dr. Hüsch
Niegel
Austermann
Dr.-Ing. Kansy
Müller (Wadern)
Dr. Dollinger
Dr. Laufs
Dr. George
Dr. Götz
Keller
Dr. Kunz (Weiden)
Dr. Möller
Nelle
Regenspurger
Rossmanith
Sauter (Epfendorf)
Werner
Zink
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

In der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms vom 4. November 1981 bekräftigt die Bundesregierung, daß sie anstrebt, das Projekt des Thorium-Hochtemperaturreaktors THTR 300 in Schmehausen zum Erfolg zu führen. Der Reaktor soll zügig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Die schleppende Abwicklung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren während der Errichtung des THTR 300 führten zu erheblichen Terminverzügen und zur Erhöhung der Gesamtkosten. Die wesentlichen atomrechtlichen Teilerrichtungsnehmigungen sind bereits in den Jahren 1972 und 1973 beantragt worden und sollten vereinbarungsgemäß nach einem Jahr erteilt werden. Tatsächlich wurden jedoch einige entscheidende Genehmigungen erst in den Jahren 1980 und 1981 erteilt. Einige stehen sogar heute noch aus; zum Teil sind die Termine hierfür noch völlig offen.

Mit den bisher erteilten Genehmigungen sind 1 268 Nachforderungen auferlegt worden, die durch Übertragung der leichtwasserreaktorspezifischen Anforderungen auf den THTR 300-Prototyp während der Abwicklung ohne Bewertung der Notwendigkeit und Sinnfälligkeit entstanden. Von diesen zusätzlich geforderten Auflagen konnten bisher nur etwa 400 abgearbeitet werden.

Im Vorprüfungsverfahren haben die Auflagen zu einem fast exponentiellen Anstieg der Zahl der Vorprüfungsunterlagen geführt, die vom zuständigen TÜV im vorgegebenen Zeitraum heute nicht abgearbeitet werden können.

Für den Zeitpunkt Oktober 1980 wurden für den THTR 300 als Gesamtkosten 3 Mrd. DM bei 151 Monaten Gesamtlieferzeit ermittelt, die im Bundeshaushalt 1982 berücksichtigt sind. Heute betragen die Gesamtkosten voraussichtlich 3,677 Mrd. DM bei 164 Monaten Lieferzeit, das bedeutet eine Verzögerung des Übergabetermins für das Kraftwerk von über einem Jahr auf etwa November 1985. Darüber hinaus bestehen Termin- und Kostenrisiken aufgrund der noch nicht abgeschlossenen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie fehlender Bewilligungen von Mitteln durch die öffentliche Hand, insbesondere des Bundesministers für Forschung und Technologie.

Es besteht Anlaß zur Sorge, daß die Bundesregierung entgegen ihrer bisherigen Aussagen und der Erklärungen in ihrem Energieprogramm nicht mehr bereit und in der Lage ist, das Projekt des Hochtemperaturreaktor-Prototyp-Kernkraftwerks THTR 300 zum Erfolg zu führen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838